



Anlage 1

Vergabemodus des Bürkert-Universitätspreises für besondere wissenschaftliche Leistungen, vormals Preis der Freunde

Die Arbeiten müssen im Zeitraum 1.1. – 31.12.2021 abgeschlossen und die Prüfung bestanden worden sein.

1. Abschlussarbeiten:

Für jede Fakultät wird eine Abschlussarbeit ausgezeichnet. Jede Fakultät kann jährlich eine Abschlussarbeit nominieren (Diplom-, Master-, Magister- oder Staatsexamensarbeit). Der Preis beträgt 1.000 Euro.

Die Fakultät wählt diese Arbeit aus und reicht den Vorschlag bitte bis zum **15. Januar 2023** bei der Beauftragten des Rektors für die Universitätsstiftung in Gründung, Frau Barbara Schierl, ein.

2. Doktorarbeiten:

Jährlich können bis zu drei Doktorarbeiten mit einem Preis von jeweils 5.000 Euro prämiert werden. Der Höhe des Preises entsprechend muss es sich um ausgezeichnete Arbeiten handeln.

Vorschlagsrecht haben vorrangig die Dekan*innen. Jede Dekanin, jeder Dekan kann pro Jahr maximal einen Vorschlag machen. Die Vorschläge sind bis zum **15. Januar 2023** an die Beauftragte des Rektors für die Universitätsstiftung in Gründung, Frau Barbara Schierl, zu richten.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl erfolgt durch das Rektorat. Die Christian Bürkert Stiftung, vertreten durch Herrn Dr. Nikolai Gauss LL.M., wird in das Auswahlverfahren für die drei Promotionspreise einbezogen.